

www.BePeFo.de - Information

Arbeitsrecht (Nr. 376/2005)

Liebesbeziehung unter Beschäftigten

Das Landesarbeitsgericht (LAG) Düsseldorf entschied:

Der Arbeitgeber darf seinen Mitarbeitern nicht untersagen, mit Arbeitskollegen Liebesbeziehungen zu beginnen. Eine solche Einschränkung greift in das Persönlichkeitsrecht des Mitarbeiters ein und verstößt somit gegen Artikel 1 und 2 des Grundgesetzes (GG).

Beschluss des LAG Düsseldorf vom 14. November 2005

Aktenzeichen : 10 TaBV 46/05

Veröffentlicht : Hamburger Abendblatt

24. Dezember 2005

24.12.2005